

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: BINZEL BTC-50 Spezialkühlmittel klar

Ausgabe vom: 13.10.2010

zuletzt überarbeitet am: 17.12.2010

Druckdatum: 05.01.2011



1. Bezeichnung des Stoffes/ der Zubereitung und des Unternehmens

Angaben zum Produkt

Handelsname: BINZEL BTC-50 Spezialkühlmittel
Bestimmungsgemäße Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung: Kühlschmierstoff, Kühlmittel mit Frostschutz

Hersteller: Alexander Binzel Schweißtechnik GmbH & Co. KG
Postfach 10 01 53 / D- 35331 Gießen
Telefon: + 49 (0) 6408/59-0
Auskunftgebender Bereich: Technische Dokumentation
Telefon: + 49 (0) 6408/59-0
e-Mail: technischdokumentation@binzel-abicor.com

Notfallauskunft: Landesberatungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin
Telefon: + 49 (0) 3019240
Telefax: + 49 (0) 3030686721

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:



Xn gesundheitsschädlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung. R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 107-21-1 EINECS: 203-473-3	Ethan- 1,2-diol	 	50-100%
		Xn / GHS07 R22 / H302	

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen (Maßnahmen)

Allgemeine Hinweise:



Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall. Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen:

Nach Hautkontakt:

Nach Augenkontakt:

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung:

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: BINZEL BTC-50 Spezialkühlmittel klar

Ausgabe vom: 13.10.2010

zuletzt überarbeitet am: 17.12.2010

Druckdatum: 05.01.2011



5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl.
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	
Hauptverbrennungsprodukte:	Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Kohlenstoff und Wasser
Besondere Schutzausrüstung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Weitere Angaben:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/ Aerosol Atemschutz verwenden. Persönliche Schutzkleidung tragen.
Umweltschutzmaßnahmen:	 Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Mit viel Wasser verdünnen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Zusätzliche Hinweise:	Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:	
Hinweise zum sicheren Umgang:	- Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Siehe Abschnitt 15
Lagerung:	Siehe Abschnitt 15
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Wasserrechtliche Bestimmungen beachten. Siehe Abschnitt 15
Zusammenlagerungshinweise:	Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Siehe Abschnitt 15
Empfohlene Lagertemperatur:	+5°C / +30 °C Luftfeuchtigkeit < 80 %

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: BINZEL BTC-50 Spezialkühlmittel klar

Ausgabe vom: 13.10.2010

zuletzt überarbeitet am: 17.12.2010

Druckdatum: 05.01.2011



8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung:

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

107-21-1 Ethan-1,2-diol

AGW (Deutschland)	26 mg/m ³ , 10 ml/m ³ 2(l);DFG, H, Y
IOELV (EC)	Kurzzeitwert: 104 mg/m ³ , 40 ml/m ³ Langzeitwert: 52 mg/m ³ , 20 ml/m ³ Haut

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
HINWEIS: pH-neutrale Hautreinigung und Hautpflege empfehlenswert

Atemschutz:



Atemschutz bei hohen Konzentrationen!
Tragezeitbegrenzungen nach §9 (3) GefStoffV in Verbindung mit BGR 190 beachten.
Filter A/P2
Bei guter Raumbelüftung oder im Außenbereich nicht erforderlich.
Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung.

Handschutz:



Schutzhandschuhe:
Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.
HINWEIS: Regelmäßiger Wechsel von Schutzhandschuhen ist notwendig - mehrmaliger Gebrauch oftmals nicht möglich.

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille.
Korbbrille.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (lange Hose, Langarmhemd). Unbedeckte Hautstellen, auch bei heißem Wetter, vermeiden.
Abhängig von der Verarbeitung: Sprühdichte Hosen oder sprühdichte Arbeitsanzüge verwenden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: BINZEL BTC-50 Spezialkühlmittel klar

Ausgabe vom: 13.10.2010

zuletzt überarbeitet am: 17.12.2010

Druckdatum: 05.01.2011



9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Form:	Flüssig
Farbe:	gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	charakteristisch
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	112°C
Flammpunkt:	111°C
Zündtemperatur:	410°C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
untere:	3,2 Vol %
obere:	53,0 Vol %
Dampfdruck bei 20°C:	23 hPa
Dichte bei 20°C:	1,066 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar
pH-Wert bei 20°C:	6
Organische Lösemittel:	0,0 %
Wasser:	40,0 %

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung /

zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

-

Einstufungsrelevante LD/LC 50-Werte:

107-21-1 Ethan-1,2-diol

Oral	LD 50	5840 mg/kg (RATTUS – Ratte)
Dermal	LD 50	9530 mg/kg (LEPUS – Hase)

Primäre Reizwirkung:

-

an der Haut:

Keine Reizwirkung

am Auge:

Keine Reizwirkung

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens nach Anhang B der Chemikalienverordnung in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Gesundheitsschädlich

12. Umweltspezifische Angaben

Sonstige ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse: 1 (D) - schwach wassergefährdend

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: BINZEL BTC-50 Spezialkühlmittel klar

Ausgabe vom: 13.10.2010

zuletzt überarbeitet am: 17.12.2010

Druckdatum: 05.01.2011



13. Entsorgungshinweise

Produkt:

Abfallschlüsselnummer: Siehe EAK

Europäischer Abfallkatalog	
14 06 03	andere Lösemittel und Lösemittelgemische
15 01 10	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):	
ADR/RID-GGVS/E Klasse:	-
Seeschifftransport IMDG/GGVSee:	
IMDG/GGVSee-Klasse:	-
Marine pollutant:	Nein
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:	
ICAO/IATA Klasse:	-
Transport/weitere Angaben:	-

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: BINZEL BTC-50 Spezialkühlmittel klar

Ausgabe vom: 13.10.2010

zuletzt überarbeitet am: 17.12.2010

Druckdatum: 05.01.2011



15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien 67/548EWG, Richtlinie 1999/45 EG/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.



Gefahrensymbole:

Signalwort:

ACHTUNG

Gefahrenhinweise:

R22 / H302

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Sicherheitshinweise:

S23 / P260

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

S36 / P280

bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

S60 / P501

Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur

Beschäftigungsbeschränkungen:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§22 JArbSchG)

Klassifizierung nach VbF:

Nicht mehr gültig - siehe BetrSichV

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV):

-

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in %:

-

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (D) schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften,

Beschränkungen und

Verbotsverordnungen:

BGR 189 Schutzkleidung- Merkblatt (früher ZH 1/105)

BGR 180 Umgang mit Lösemitteln (früher ZH 1/562)

BGI 595 Reizende / ätzende Stoffe (früher M 004)

BGI 621 Lösemittel (früher M 017)

BGI 660 Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen (früher M 053)

Lagerung:

VOC und MAL:

MAL:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

-

00-2

16. Sonstige Angaben

Änderungen zur vorangegangenen Version sind mit "*" am linken Rand gekennzeichnet.

Literaturangaben und Datenquellen:

Vorschriften:

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 552/2009

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 790/2009

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität oral, Kategorie 4; H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.